

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.09.19

Betr.: Schallbelastung durch Windkraftanlagen (WKA)

Seit längerem bestehen Zweifel an der Prognosequalität der Schallausbreitungsrechnung auf Grundlage der DIN ISO 9613-2 bei Schallquellenhöhen insbesondere über 100 m, wie sie bei WKA heute vorherrschen. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt seit September 2017 zur Geräuschbeurteilung von WKA das Interimsverfahren. Die Unterschiede können bis zu 4,8 dB(A) betragen. Laut Auskunft des Hamburger Senats findet dies auch im Genehmigungsverfahren für Neuanlagen in Hamburg Anwendung. Bei bereits genehmigten Anlagen könne der Bestandsschutz hingegen dem Interimsverfahren entgegenstehen. Soweit der Bestandsschutz das Interimsverfahren ausschließt und somit ohnehin der Anlagenabstand zur Wohnbebauung unantastbar ist, erscheint allein eine Messung angezeigt. Das Interimsverfahren ermöglicht zudem lediglich eine vorläufige Anpassung des Prognosemodells auf Basis neuerer Erkenntnisse. Denn es ist nur eine Übergangslösung für die Berechnung der Schallausbreitung hochliegender Quellen, die hoffentlich zeitnah von einem abgesicherten Berechnungsverfahren abgelöst wird. Entsprechend hoch ist die derzeitige Unsicherheit. Seit nahezu zwei Jahren beschwert sich die Anwohnerin einer WKA (5) am Ochsenwerder Landscheideweg über betriebsbedingte Störgeräusche der Anlage; gemäß einem Zwischenmessergebnis der Behörde für Umwelt und Energie zu Recht. Zumindest wurden akustische Auffälligkeiten attestiert. Genaueres soll eine Dauermessung ab Oktober ergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Haben die Prüfungen des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde ergeben, dass das „Interimsverfahren“ in Hamburg auch auf bereits genehmigte WKA angewendet werden kann?*

Wenn ja, welche Auswirkungen kann die Neuberechnung auf die Bestandsanlagen haben?

Wenn nein, werden stattdessen Messungen durchgeführt?

- 2. Welche Ergebnisse haben die weiteren Untersuchungen und Fortschritte im Verständnis der Geräuschentstehung und -ausbreitung von WKA gebracht beziehungsweise wie ist der aktuelle Kenntnisstand?*

- 3. Sollten statt der mangelhaften alten Berechnungen bei Bestandsanlagen generell Messungen erfolgen, um die Genehmigungswerte auf Überschreitungen zu prüfen?*

Wenn nein, wieso nicht?

- 4. Welche Möglichkeiten bestehen bei Überschreitung der Genehmigungswerte, die Betriebsgenehmigungen der WKA zum Schutz der Anwohner einzuschränken?*

5. *Wer beziehungsweise welche „anerkannte Messstelle“ hat Messergebnisse der WKA (5) am Ochsenwerder Landscheideweg mit akustischen Besonderheiten aufgezeichnet?*
6. *Welche sonstigen Auswertungen haben sich aus diesen Messungen ergeben?*
7. *Wurde dazu bereits mit dem Betreiber gesprochen?
Wenn ja, wann, von/mit wem und mit welchem Ergebnis?*